

[Fedorow kündigte eine neue Stufe der „kleinen“ Luftabwehr an](#)

24.04.2026

Nun sei die Steuerung von Abfangjägern aus einer Entfernung von Tausenden von Kilometern möglich, versicherte der Verteidigungsminister.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Nun sei die Steuerung von Abfangjägern aus einer Entfernung von Tausenden von Kilometern möglich, versicherte der Verteidigungsminister.

In der Ukraine wurde die systematische Skalierung der Technologie zur Fernsteuerung von Abfangdrohnen in Gang gesetzt, wodurch Ziele in einer Entfernung von Tausenden von Kilometern vom Bediener abgeschossen werden können. Dies teilte Verteidigungsminister Michail Fedorow am Donnerstag, dem 23. April, mit.

Vor einem Jahr wurde über Brave1 die Entwicklung und Erprobung der Fernsteuerungstechnologie für Abfangdrohnen initiiert. Bereits heute liegt ein bestätigter Erfolg vor – das Abschießen von Zielen in Entfernungen von Hunderten und Tausenden von Kilometern.

Die Ukraine ist weltweit das erste Land, das die Fernsteuerungstechnologie für solche Drohnen systematisch skaliert und damit einen neuen Standard im Bereich der Luftabwehr setzt.

„Der Pilot ist nicht mehr an einen Standort gebunden. Die Drohne ist in der Luft – die Steuerung erfolgt aus einer geschützten Umgebung in Kiew, Lemberg oder sogar im Ausland“, erklärte der Minister.

Fedorow betonte, dass dies „die Effizienz der Abfangmanöver erhöht, die Risiken für die Bediener minimiert und die Möglichkeit bietet, die Kapazitäten unabhängig von der Front zu skalieren“.

Seinen Angaben zufolge haben bereits mehr als zehn Hersteller diese Lösung in ihre Systeme integriert.

https://www.facebook.com/reel/1459550089548759/&show_text=false&width=476&t=0

Zur Erinnerung: Das von der Regierung ins Leben gerufene Pilotprojekt zur Einbindung des privaten Sektors in die Luftabwehr zeigt bereits erste Ergebnisse.

Zuvor hatte Präsident Wolodymyr Selenskyj eine wichtige Sitzung zur Entwicklung der „kleinen“ Drohnenabwehr im Rahmen der Luftverteidigung abgehalten.

Syrskyj kündigte eine Verstärkung der „kleinen“ Luftabwehr an

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 291

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.